

Was sind ICSC?

Internationale chemische Sicherheitsdatenblätter (ICSC, *International Chemical Safety Cards*) sind Datenblätter, die in klarer, prägnanter Form grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsinformationen für den Umgang mit Chemikalien zur Verfügung stellen.

Das Hauptziel der ICSC ist die Förderung der sicheren Verwendung von Chemikalien an der Arbeitsstätte, und die Hauptzielgruppe sind Arbeitnehmer.

Das ICSC-Projekt ist ein gemeinsames Projekt der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission.

Über
1700 ICSC
in HTML und
PDF stehen zur
Verfügung

ICSC werden auf
Englisch erstellt.

ICSC werden von den
nationalen Institutionen
in verschiedene Sprachen
übersetzt:

Finnisch, Französisch, Italienisch,
Japanisch, Polnisch, Spanisch,
Ungarisch und andere Sprachen.

www.ilo.org/icsc

Wie werden ICSC erstellt? Sind ICSC verbindlich?

Die ICSC werden auf Englisch von einer Sachverständigengruppe erstellt, die vor ihrer Veröffentlichung regelmäßig zusammentrifft, um sie zu überprüfen.

Die vorhandenen ICSC werden unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse regelmäßig aktualisiert.

Neue ICSC werden von Ländern oder interessierten Gruppen vorgeschlagen.

- Das Verfahren der internationalen Expertenbegutachtung bei der Erstellung der ICSC gewährleistet den verbindlichen Charakter der ICSC und stellt eine wichtige Errungenschaft dar.
- ICSC ergänzen alle verfügbaren Sicherheitsdatenblätter für Chemikalien.
- ICSC werden kostenlos zur Verfügung gestellt
- ICSC haben keinen Rechtsstatus.

Die in den ICSC enthaltenen Informationen stehen im Einklang mit:

- Übereinkommen (Nr. 170) über chemische Stoffe, 1990
- Empfehlung (Nr. 177) betreffend chemische Stoffe, 1990
- Richtlinie des Rates der Europäischen Union 98/24/EC
- Global harmonisiertes System der Vereinten Nationen zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS)

Labour Administration, Labour Inspection and Occupational Safety and Health Branch (LABADMIN/OSH)

International Labour Office (ILO)
Route des Morillons 4
CH-1211 Geneva 22
Switzerland
Tel: +41.22.799.67.15
Fax: +41.22.799.68.78
Email: labadmin-osh@ilo.org
www.ilo.org/icsc

International Programme on Chemical Safety

World Health Organization (WHO)
Avenue Appia 20
CH-1211 Geneva 27
Switzerland
Tel: +41.22.791.21.11
Fax: +41.22.791.48.48
Email: ipcsmail@who.int
www.who.int/ipcs

ICSC

Internationale chemische Sicherheits- datenblätter



International
Labour
Organization



World Health
Organization



European
Union

Welche Angaben enthalten ICSC?

- 1 Identifikation des chemischen Stoffes
- 2 Brand- und Explosionsgefahren
- 3 Brandbekämpfung
- 4 Akute Gesundheitsgefährdungen
- 5 Schutzmaßnahmen
- 6 Erste Hilfe
- 7 Entsorgung bei unbeabsichtigter Freisetzung, Lagerung und Verpackung
- 8 Einstufung und Kennzeichnung

ICSC sind ein Hilfswerkzeug zur Umsetzung des ILO-Übereinkommens über chemische Stoffe.

- 9 Physikalisch und chemische Eigenschaften und Gefahren
- 10 Kurz- und langfristige gesundheitliche Auswirkungen
- 11 Vorschriften
- 12 Umweltbezogene Angaben

1	SALPETERSÄURE ICSC: 0183 konzentrierte Salpetersäure (>70%) Datum des Expertengutachtens: Oktober 2013		
	CAS # 7697-37-2 UN # 2031 EINECS/ELINCS 231-714-2 EC Annex 1 Index # 007-004-00-1	HNO ₃ Molmasse: 63.0	
2	AKUTE GEFAHREN 5 Nicht brennbar, kann jedoch den Brand anderer Stoffe fördern. Im Brandfall entstehen irritative bzw. toxische Dämpfe (oder Brandgase). Erhitzen bewirkt erhöhten Druck mit Berstgefahr. Feuer- bzw. Explosionsgefahr bei Berührung mit zahlreichen, häufig vorkommenden organischen Verbindungen.		
	BRAND- UND EXPLOSIONSGEFAHREN Bei einem Brand in der Umgebung: KEIN Schäum. Bei einem Brand: Behälter, usw. mit Sprühwasser kühlen.		
4	JEDEN KONTAKT VERMEIDEN! IN ALLEN FÄLLEN ÄRZTLICHE BEHANDLUNG NOTWENDIG!		
	INHALATIVE AUFNAHME Brennendes Gefühl, Husten, Atemnot, Kurzatmigkeit, Angina. Die Vergiftungssymptome können erst später auftreten (s. Hinweise).	SCHUTZMASSNAHMEN Be- und Entlüftung des Arbeitsraumes; Atemschutz	ERSTE HILFE Frischluft, Ruhe, Aufrecht Position. Künstliche Beatmung eventuell erforderlich. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
6	HAUT Schwere Verätzungen der Haut. Schmerzen. Gelbe Verfärbung.	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung.	Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sofort mit viel Wasser abwaschen oder abdüsen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	AUGEN Rötung, Schmerzen, Verätzungen.	Gesichtsschutz oder Augen- und Atemschutz.	Zuerst gründlich mit Wasser abspülen (vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen). Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
7	ORALE AUFNAHME Halsweh, Bauchschmerzen. Brennendes Gefühl im Hals und Brust. Schock oder Kollaps, Erbrechen.	Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.	KEIN Erbrechen einleiten. Ein bis zwei Gläser Wasser zu trinken geben. Ruhe. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	ENTSORGUNG VON AUSGELAUFENEM MATERIAL Gefahrenbereich räumen lassen! Einen Spezialisten zu Rate ziehen! Personenschutz: kompletter Schutanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Ausreichende Lüftung. Flüssigkeit in fest verschließbaren Behältern sammeln. Überreste vorsichtig mit Natriumkarbonat neutralisieren dann mit viel Wasser wespülen. NICHT mit Sägemehl oder anderen brennbaren Bindemitteln binden.		EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG 8 Nach UN GHS-Kriterien GEFAHR Kann gegen Metalle korrosiv sein Lebensgefahr beim Verschlucken Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden Verursacht Schädigungen der Atemwege beim Einatmen Verursacht Schädigungen der Verdauungstrakt beim Verschlucken Verursacht Schädigungen der Atemwege und Zähne bei längerer oder wiederholter inhalativer Exposition Transport UN Klassifikation UN Gefahrenklasse: 8 UN Nebengefahren: 5.1 UN Verpackungsgruppe: I
LAGERUNG Lagerung getrennt von brennbaren und reduzierenden Substanzen, Basen, organischen Stoffen, Nahrungs- und Futtermitteln. Kühl, Trocken. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.			
VERPACKUNG Bruchsichere Verpackung. Zerbrechliche Verpackung in bruchsicheren Außenbehälter stellen. Nicht mit Nahrungs- und Futtermitteln transportieren.			

SALPETERSÄURE ICSC: 0183 konzentrierte Salpetersäure (>70%) Datum des Expertengutachtens: Oktober 2013	
PHYSIKALISCH CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN	
AGGREGATZUSTAND; EIGENSCHAFTEN: FLÜSSIGKEIT, FARBLOS BIS GELB MIT STECHENDEM GERUCH.	Siedepunkt: 121°C Schmelzpunkt: -41.6°C Relative Dichte (Wasser=1): 1.4 Wasserlöslichkeit: mischbar Dampfdruck, kPa bei 20°C: 6.4 Relative Dampfdichte (Luft = 1): 2.2 Relative Dichte des Dampf-Luft-Gemisches bei 20°C (Luft = 1): 1.07 n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient als log Pow: -0.21
CHEMISCHE GEFAHREN: Zersetzung beim Erhitzen unter Bildung von Stickoxiden. Der Stoff ist stark oxidierend und reagiert heftig mit brennbaren Stoffen und Reduktionsmitteln, z.B. Terpentin, Holzkohle, Ethanol. Der Stoff ist eine starke Säure, reagiert heftig mit Basen und ist gegen Metalle korrosiv unter Bildung eines entzündlichen explosiven Gases (Wasserstoff - s. ICSC0001). Starke Reaktion mit organischen Verbindungen.	
EXPOSITION UND AUSWIRKUNGEN AUF DIE GESUNDHEIT	
EXPOSITIONSWEGE: Gravierende lokale Effekte bei allen Expositionswegen.	INHALATIONSRISSIKO: Beim Verdunsten des Stoffes bei 20°C kann sehr schnell eine gefährliche Kontamination der Luft erreicht werden.
EFFEKTE NACH AKUTEN EXPOSITIONEN: Der Stoff ist ätzend gegenüber Augen, Haut und Atemwegen. Ätzend beim Verschlucken. Inhalation kann zu Lungenödem führen (s. Hinweise). Effekte können erst später eintreten (s. Hinweise).	
EFFEKTE NACH CHRONISCHEN BZW. WIEDERHOLTEN EXPOSITIONEN: Es besteht das Risiko einer Lungenschädigung bei wiederholter oder andauernder Exposition gegenüber den Dämpfen. Mögliche Auswirkungen auf die Zähne können zu Erosionen der Zähne führen.	
ARBEITSPLATZGRENZWERTE	
TLV: 2 ppm als TWA, 4 ppm als STEL; (ACGIH 2006). MAK: Ilb (Stoffe, für die (noch) keine MAK-Werte aufgestellt werden können) (DFG 2008).	
UMWELTBEZOGENE ANGABEN	
ANMERKUNGEN	
Abhängig vom Ausmaß der Exposition ist eine regelmäßige ärztliche Untersuchung erforderlich. Die Symptome eines Lungenödems manifestieren sich erst nach mehreren Stunden oder sogar Tagen und werden durch körperliche Betätigung verschlimmert.	
SONSTIGE ANGABEN	
EU Einstufung und Kennzeichnung	Symbol: O, C R: 8-35 S: (12)-23-26-36-45 Anmerkungen: B
Weder ILO noch WHO, noch die Europäische Union ist verantwortlich für die Qualität oder Genauigkeit der Übersetzung oder für die mögliche Verwendung dieser Information. ©Version in Deutsch, 2013	



Die ursprüngliche Information auf Englisch wurde von einer internationalen Expertengruppe im Auftrag von ILO (Internationale Arbeitsorganisation) und WHO (Weltgesundheitsorganisation) mit finanzieller Unterstützung durch die Europäische Union bereit gestellt. © ILO und WHO 2013



European Union